



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 12.10.2021 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-9937082-0002/0001.B

Anlagenbetreiber:

Ecowest Entsorgungsverbund Westfalen GmbH

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

Gewerbemülllager,-behandlungs- und Umschlagplatz

Standort:

Westring 10, 59320 Ennigerloh

Datum der Überwachung: 28.05.2021

Dauer der Überwachung: vor Ort :2,0 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

unangemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

Keine

Umfang der Überwachung:

Einhaltung der Genehmigungen

vom 29.11.2005, AZ.:9937982/03.V RI 25 G055/05

vom 31.03.2008, AZ.:9937082/05.V/Sch-25

vom 09.10.2012, AZ.: 993708270021.U G0036/12

vom 25.02.2014, AZ.:52-500-9937082/0027.U G0060/13

vom 04.01.2018, AZ.:52-500-9937082/0033.U G0044/17

vom 29.04.2019, AZ.:52-500-993708270037.U G0031/18

Grundlagen der Überwachung:

Erteilte Genehmigungen nach dem Bundes-immissionsschutzgesetz

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: ja

Erhebliche Mängel²: nein

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Mängel:

BE1: Sperrmüll sowie Kartonagen/ Papier befanden sich außerhalb des überdachten Zwischenlagers

BE5: EBS-Material lagerte lose und mit Draht balliert und anstatt 5 genehmigte Lagerbereiche gab es nur noch 4 Lagerbereiche, die mit Blocksteinen abgetrennt waren.



Maßnahmen: Revisionsschreiben mit Fristsetzung zur Behebung der Mängel.
Beseitigung der Mängel sind innerhalb der angegebenen Frist vom Anlagenbetreiber erfolgt.

- ¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- ² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- ³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.